Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

31.5.1876 (No. 128)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 31. Mai.

№ 128. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat Juni werden bei der Expedition und den betreffenden HH. Agenten sowie bei sämmtl. Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† **Berlin**, 29. Mai. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung der Städteordnung von den §§ 25 bis 50 fort. § 25 wurde auf Antrag Virchow's gestrichen. Zu § 43 wurde die Zahl der unbesoldeten Stadträthe auf ein Sechstel der Stadtverordneten-Zahl festgesetzt. Zu § 49 wurde der Antrag Uhlendorf's, wonach die Bestätigung der Bürgermeister und Beigeordneten in den Städten von mehr als 10,000 Einwohnern durch den Minister des Innern, in den kleineren Städten durch den Oberpräsidenten der Provinz erfolgen soll, in namentlicher Abstimmung mit 155 gegen 142 Stimmen angenommen. Die übrigen Paragraphen wurden nach den Anträgen der Kommission erledigt. — Fortsetzung in einer heutigen Abend-Sitzung.

Das Herrenhaus war heute nicht beschlußfähig und vertagte sich bis nach Pfingsten.

† **Berlin**, 29. Mai. In der heutigen Generalversammlung der Diskonto-Gesellschaft wurde der Geschäftsbericht vorgelegt, über welchen keine Diskussion stattfand; die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrathes wurden wiedergewählt.

† **Paris**, 29. Mai, Abends. Boulevard-Verkehr. Neue Anleihe 104.12 schwach. Türken 10.15. Banque ottomane —. Spanier 13 15/16. Egypter 183 ruhig.

† **London**, 29. Mai. „Times" zufolge wurden am Freitag in den Docks von Portsmouth Erhebungen angestellt, um Zeit und Geldmittel festzustellen, welche erforderlich sind, um die Reparaturen mehrerer Kriegsschiffe, zu denen u. a. „Thunderer" und „Inflexible" zählen, zu beendigen. — Bei Lloyds wurden am Freitag Versicherungen gegen Kriegsgefahr abgeschlossen.

† **Konstantinopel**, 29. Mai. Ein türkisches Geschwader unter Hobart Pascha wird zu Uebungszwecken nach dem Archipel absegeln. In der Gegend von Novibazar sollen Truppen konzentrirt werden. Es ist die Auszahlung des rückständigen Soldes für die Truppen beschlossen. Amtliche türkische Telegramme bestätigen die Unterdrückung des Aufstandes in Bulgarien. Die Vorschläge der Mächte werden demnächst der Pforte offiziell mitgetheilt.

Deutschland.

Berlin, 28. Mai. Gestern Abend ist Hr. v. Schlör, der aus München vom Reichskanzler Fürsten Bismarck hieher berufen worden, hier eingetroffen. Hr. v. Schlör, früher Chef des bayrischen Handelsministeriums bis zur Auflösung desselben, dann Mitglied des bayrischen Staatsrathes und der Abgeordnetenkammer, gilt als eine Autorität in Eisenbahn-Angelegenheiten und namentlich in Tariffragen. In seiner früheren amtlichen Stellung war Hr. v. Schlör Mitglied des Bundesrathes und wußte sich hier besonders Achtung zu verschaffen. Hierauf gründet sich seine Berufung, um ihn in den großen schwebenden Eisenbahn-Fragen zu hören.

* **Berlin**, 29. Mai. Die „Deutsche Reichskorrespondenz" schreibt: Wie uns aus Bern (s. u. Schweiz) mitgetheilt wird, ist die Nachricht eines hiesigen Telegraphenbureaus vollständig begründet, wonach es die deutsche Regierung abgelehnt habe, an der in Anregung gebrachten neuen Gotthardt-Konferenz sich zu betheiligen und dem schweizerischen Bundesrath das weitere Vorgehen in dieser verwickelten Angelegenheit vertrauensvoll überläßt. Bestimmend soll für das Berliner Kabinet namentlich der Umstand gewesen sein, daß die Gotthardt-Gesellschaft die Regierungen für die Nothlage des Unternehmens verantwortlich zu machen sucht. Diesem Vorwurf will man sich diesseits nicht noch einmal aussetzen. Dem Vernehmen nach theilt die italienische Regierung diesen Standpunkt und wird dies demnächst in Bern notifiziren. Die Konferenz dürfte demnach nicht stattfinden und ist damit das Schicksal der Gotthardtbahn-Gesellschaft besiegelt.

♂ **Berlin**, 29. Mai. Von vertrauenswerther diplomatischer Seite wird uns mitgetheilt, daß die guten Absichten Rußlands hier durchaus nicht verkannt werden, und daß man überzeugt sei, daß der Czar Alexander eine friedliche Ausgleichung mit der Türkei beabsichtige. Auch sei das Vertrauen in seine Aufrichtigkeit unerschüttert. Dagegen wäre es nicht ganz unrichtig, daß in den russischen politischen Kreisen namentlich eine von dem General Ignatieff geleitete Strömung sich gelegentlich geltend mache, welche nicht bloß über die Absichten der englischen, sondern auch der meisten kontinentalen Staatsmänner hinausgehe. Jedenfalls habe die Berliner Konferenz den Beweis geliefert, daß nicht die Politik Ignatieff's, sondern der Wille des Kaisers Alexander für die schließlichen politischen Entscheidungen Rußlands maßgebend sei. Der Kaiser Alexander habe auch die Stellung Rußlands zu Deutschland vollständig gewürdigt, indem er die vermittelnde Haltung Deutschlands zu den sich gegenüberstehenden Interessen Rußlands und Oesterreichs thatsächlich anerkannt habe. Diese Vermittlung Deutschlands, sagt man uns, lasse die hiesige Regierung auch vorzugsweise zur Führung der Verhandlung mit England geeignet erscheinen, eine Verständigung über die wichtigsten Punkte der Türken-Frage herbeizuführen. In den hiesigen leitenden Kreisen begegnet man daher einer entschieden vertrauensvollen Stimmung. Man hofft, daß es gelingen werde, eine Einigung herbeizuführen, trotzdem Pesther Alarmdepeschen melden, daß die dortigen Botschafter-Konferenzen die Unbesiegbarkeit der englischen Bedenken ergeben haben sollen. Davon ist an hiesigen versirten Stellen noch nichts bekannt. Es heißt im Gegentheil, daß in keinem Staate mehr als im handeltreibenden England sich das Bedürfniß geltend macht, einen Seekrieg zu vermeiden und in der Orient-Frage eine Einigung zwischen den Garantiemächten und der Türkei herbeizuführen.

♂ **Berlin**, 29. Mai. Gestern begann die Reichs-Justizkommission die zweite Lesung der Strafprozeß-Ordnung. Nach längerer Diskussion wurde in § 1 die in erster Lesung gestrichene Bestimmung wieder hergestellt, zufolge welcher nach Wahl des Staatsanwalts ein Gerichtsstand nicht nur am Orte des begangenen Vergehens, sondern auch am Wohnorte des Verbrechers begründet sei. Dagegen wurde trotz des Widerspruchs der Regierung die in erster Lesung im Absatz 2 des § 1 aufgenommene Bestimmung aufrecht erhalten, welche für den strafbaren Inhalt eines Preßerzeugnisses den Ort des Erscheinens als den Ort des begangenen Vergehens feststellt. Dem § 3 wurde die Bestimmung hinzugefügt, daß für ein auf einem deutschen Schiffe, welches sich im Auslande befindet, begangenes Vergehen, sowohl das Gericht des Heimathshafens als auch das des Einlaufhafens zuständig ist. Auf Beschluß der Kommission in erster Lesung ist von der Redaktionskommission ein neuer Paragraph eingefügt worden, in welchem die Begriffe „Beschuldigter", „Angeschuldigter" und „Angeklagter" definirt, namentlich der Zeitpunkt normirt worden ist, von welchem ab der Verdächtige „Beschuldigter" wird. Diese, sowie die in erster Lesung angenommene Bestimmung, nach welcher die Richter, die der Entscheidung über Eröffnung des Hauptverfahrens beigewohnt haben, von der Theilnahme bei späteren Entscheidungen in derselben Untersuchungssache ausgeschlossen sind, wurden von der Regierung lebhaft bekämpft, trotzdem aber von der Kommission angenommen.

Das Herrenhaus hat heute unter der Führung des Grafen zur Lippe Strike gemacht. Präsident v. Bernuth mußte auf Antrag desselben das Haus wegen Beschlußunfähigkeit vertagen, nachdem nur 35 Herrenhaus-Mitglieder als anwesend konstatirt wurden. Während einer einstündigen Pause wurden Boten nach allen Windrichtungen der Stadt ausgesandt, kehrten aber nur mit acht Mitgliedern zurück. Das Haus zählte bei seiner zweiten Eröffnung nur 43 Pairs, und der Präsident sah sich genöthigt, die Vertagung bis nach Pfingsten zu proklamiren. Damit ist der kleinen, aber mächtigen Fraktion Stahl ein Handstreich gelungen, der nicht ohne Vorbedeutung für das Schicksal der Reformgesetze im Herrenhause ist.

Die national-liberale Fraktion befaßte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit Wahlangelegenheiten. Die Ernennung eines Zentralkomité's mit dem Sitze in Berlin und unter Zuziehung von Mitgliedern aus den übrigen Theilen des Reiches wurde beschlossen. Es erfolgte die Wiederwahl des früheren Zentralkomité's und zum Leiter des Wahlbureau's wurde an Stelle des Assessors Lasker (Neffe des Abgeordneten) der Abg. Dr. Techow ernannt.

§§ **Berlin**, 29. Mai. Die heutige Fortsetzung der zweiten Berathung der Städteordnung im Abgeordnetenhause führte wiederum zu verschiedenen wichtigen Fragen. § 25, der juristischen Personen, Aktiengesellschaften u. s. w. das Recht zur Theilnahme an den Stadtverordneten-Wahlen gibt, wurde abgelehnt. In § 43 wurde das von der Komission aufgestellte Schema für die Zahl der unbesoldeten Stadträthe je nach der Einwohnerzahl durch ein Amendement Schweineberg beseitigt, nach welchem die Zahl derselben, vorbehaltlich anderweiter ortsstatutarischer Bestimmung, den sechsten Theil der Zahl der Stadtverordneten, jedoch in keinem Falle weniger als zwei und mehr als zwölf beträgt. In dem gleichzeitig mitberathenen § 143, welcher über das Verbleiben der gegenwärtigen Gemeindebeamten Bestimmung trifft, wurden die Kommissionsbeschlüsse wesentlich zu Gunsten dieser Beamten abgeändert.

In § 49 endlich, welcher von der Bestätigung der Bürgermeister handelt, wurde in namentlicher Abstimmung eine Klausel aufgenommen, nach welcher die Bestätigung nur wegen thatsächlich begründeter Bedenken gegen die technische oder sittliche Qualifikation des Gewählten versagt wer-

---

Des alten Schmied's Vermächtniß.

Erzählung von Karl Zastrow.

(Fortsetzung aus Nr. 126.)

„Wer den Hammer hebt, hebt den Schatz!" bemerkte Rudolf kaltblütig. „Was ist da lang' zu spaßen? Schwing' den Hammer, wie ihn dein seliger Großvater geschwungen, und du wirst der glückliche Gatte deiner schönen Cousine und Eigenthümer der Schmiede mit sammt den schönen Ländereien werden!"

„Wer den Hammer hebt, hebt den Schatz!" äffte Fritz dem Sprecher nach, „und ich werd' ihn auch schwingen, Musje Versifex! werd' ihn so gut schwingen, wie du den Federkiel, mit dem du deine Lieder schmierst, die kein Verleger drucken will!"

„Wenn ich für meine Arbeiten noch keinen Verleger gefunden hab', so liegt das einfach daran, daß ich mich noch nicht darum bemüht hab'," gab Rudolf im ruhigen Tone zurück. „Uebrigens wird diese Seelenkrankheit, wie dein braver Oheim sie nennt, mich durchaus nicht hindern, ein tüchtiger Schmied zu werden."

„Das müssen wir erst abwarten," gab der Neffe des Meisters zurück. „Bis jetzt hat es noch nicht den Anschein, als ob du in einem Tage zwölf Trakehner Hengsten die Hufen versohlst!"

„Nun, so warte es ab!"

„Du hast also wirklich die Absicht, dich um die Frieda zu bewerben?" fuhr Fritz mit einem grollenden Lächeln fort.

„Warum sollt' ich nicht?" fragte der Dichter unbefangen. — „Ich steh' ziemlich vereinsamt in der Welt. Das Ziel meines Strebens ist ein Beruf, der mich ernährt, eine stille trauliche Häuslichkeit, eine Familie, auf die ich die ganze Lieb' ausströmen lassen kann, die mein Herz hegt."

„Das ist auch mein Lebensziel!" rief Fritz.

„Und das mein'", warf Joseph schüchtern hin.

„Ich bin überzeugt, Rudolf, du wirst, was du suchst, auch in deiner Heimath finden," fuhr der Neffe des Meisters im eindringlich mahnenden Tone fort. „Jeder mög' in seinem Revier suchen, was ihm behagt. Die Schmiede meines Oheims ist das meine. Ich bitt' dich, laß es mir!"

„Wo man liebt, ist man heimisch. Das Herz gründet sich im Leben seine Heimstätte!" bemerkte Rudolf.

„Du liebst Frieda?" schnellte der junge Schmied empor.

„Warum soll ich's läugnen? Ist Frieda Hafflinger nicht die schönste Maid, die ich je gesehen? Ist sie nicht so fromm und gut, so sittsam und voll kindlicher Unschuld, so engelsrein, so mild und anmuthig in ihrem Wesen, daß man Alles vergißt, wenn man in ihrer Näh' ist?"

„Du liebst sie!" nahm Fritz im eifrigen Tone das Wort, „aus jeder Sylbe hör' ich's. Merk's dir, Rudolf Börner! von jetzt ab hast du einen Feind!... und dieser Feind bin ich!"

Er erhob sich nach diesen Worten und schickte sich an, in das Haus zurückzukehren. Der junge Dichter folgte seinem Beispiel, wobei er sich freimüthig an den grollenden Kameraden mit den Worten wandte:

„Wohlan, Fritz! du bist mein Feind! dagegen läßt sich nichts machen! aber laß uns offen und ehrlich mit einander kämpfen! offen und ehrlich, wie es Männern ziemt!"

„Offen und ehrlich! das versteht sich von selbst!" bestätigte Fritz. — „Und wer als Sieger aus dem Kampf hervorgeht, der führt die Braut heim!"

„Ja! doch ich hoff', du wirst's nicht sein!" rief Fritz mit unheimlich funkelndem Blick.

Rudolf wollte dem voranschreitenden Kameraden folgen. Da fiel sein Auge auf Joseph, der noch immer wie gebannt auf seinem Platze saß und in die Mondsichel starrte, die langsam über den grünen Tannenwipfeln heraufschwebte. Leise berührte seine Rechte die Schulter des schweigenden Kameraden. „Und du, Joseph?" fragte er leise.

„Ich?" Der Angeredete schien aus tiefem Nachsinnen aufzuschrecken, „ich? ja, Rudolf! ich bin ein armer Teufel! das Kind armer Eltern! versteh' nicht viel von dem, was zum guten Ton gehört, und hab' weder Bildung, noch Weltkenntniß. Was mein Handwerk betrifft, so muß ich auch noch viel lernen, bis ich die Meisterprüfung bestehen werd'. Muskeln hab' ich wohl, aber noch wenig Geschick. Ich werd' mich also an der Konkurrenz nicht betheiligen! Was hülf' es auch, thät' ich's? Ich krieg' sie doch nicht, die schöne Meisterstochter!"

Rudolf betrachtete mit Interesse das von einem schwermüthigen Zuge verklärte Gesicht des Sprechers. Es lag ein Ausdruck von Resignation darin, der etwas Rührendes hatte.

„Aber du möchtest sie doch gern haben?" fragte er nach einer Pause, während seine dunklen Augen sich mit starrem Forschen in Josephs Züge bohrten.

„Ja!" erwiderte der Gefragte mit leisem Kopfnicken, „das kann ich nicht läugnen! wer möcht' auch Frieda nicht gern haben? Sie ist ein Engel!"

„Und wenn ich sie bekommen könnt'," fuhr er nach kurzer Pause mit dem Ausdruck glühender Begeisterung fort, — „ach! wie glücklich wär' ich da! ich thät' sie nehmen, wie sie ist, und ließ die Schmied', den Obstgarten und die Felder tausendmal im Stich!... und wollt' arbeiten für das Mädel, arbeiten Tag und Nacht, so lang noch ein Fünkchen Leben in meinen Adern ist!"

„Wer von uns Dreien und wessen Liebe würde sie am meisten beglücken?" murmelte Rudolf vor sich, „wenn ich's wüßte." —

„Aber ich bitt' dich, Rudolf!" unterbrach Joseph den Gedankengang des jungen Mannes, „sag' Niemand, was ich dir jetzt eben vertraut hab'! Ich krieg' die Frieda doch nicht, so braucht auch Niemand zu wissen, daß ich sie lieb hab'."

„Hast Recht, mein Junge!" murmelte Rudolf, „so etwas behält man fein für sich. Sei ohne Sorg', Joseph!" fuhr er laut fort, „dein Geheimniß ist bei mir so gut aufgehoben, als hätt'st du's in das Herz deines eigenen Bruders niedergelegt!"

(Fortsetzung folgt.)

den darf. Das Haus beschloß, die Berathung heute Abend fortzusetzen und jedenfalls vor Pfingsten zu erledigen,

± **Metz**, 26. Mai. Durch Bekanntmachung des hiesigen Bezirkspräsidenten wird im II. Wahlkanton am 10. und 11. Juni eine Neuwahl für den Bezirkstag angeordnet. Der aus der letzten Wahl hervorgegangene Abgeordnete wurde seines Mandates für verlustig erklärt, da er die Ablegung des vorgeschriebenen Eides verweigerte. Da solches auch bei den andern zwei Vertretern der hiesigen Stadt der Fall ist, so werden in den nächsten Tagen noch weitere Wahlen angeordnet werden müssen. Auf das Ergebniß derselben ist man allgemein gespannt, da bis jetzt die hiesige Stadt im Bezirkstag noch nicht vertreten war. — Für unsern Bezirk treten neue Friedensgerichte zu Albersdorf, Delme und Finstingen in's Leben.

H. **München**, 29. Mai. Durch königliches Reskript vom 24. Mai d. J. ist die Dauer der Sitzungen des gegenwärtig versammelten Landtags bis 30. Juni d. J. verlängert worden.

Das Kultusministerium hat dem Beschluß des Nürnberger Magistrats, konfessionell-gemischte obligatorische Fortbildungsschulen an Stelle der bisherigen sog. Sonn- und Feiertags-Schulen zu errichten, die Zustimmung ertheilt.

Das königl. Staatsministerium der Finanzen und das Kriegsministerium haben der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf, „einen Kredit für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres betreffend", vorgelegt. Es wird ein Kredit von 16 Millionen M. in runder Summe verlangt, wovon ungefähr 3 Millionen M. für Militärbauten und der übrige Betrag für Ausrüstung zur Erhöhung der Schlagfertigkeit des Heeres begehrt wird.

Die von der „Augsburger Postzeitung" zuerst gebrachte und von da in andere Blätter übergegangene Nachricht, daß gegen die Abgg. Bezirksgerichts-Direktor Kopp und Bezirksgerichts-Rath Schels Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden sei, weil sie in einer Wählerversammlung eine gemeinsame Wahlaktion mit den Social-Demokraten gegen die Liberalen befürwortet haben sollten, ist nach von uns eingezogener Erkundigung eine müssige Erfindung.

Der Bischof von Speier, Dr. v. Haneberg, ist an der Lungenentzündung erkrankt.

‡ **Leipzig**, 26. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Bei dem Verkaufe eines Lokalblattes war bedungen, daß die Verkäufer bei Vermeiden einer Konventionalstrafe von 1500 fl. kein Konkurrenzblatt herausgeben dürfen, und daß, wenn sie ihre damals noch innehabende Druckerei ebenfalls verkaufen würden, ihr Nachfolger bei gleicher Strafe 15 Jahre lang diesem Verbote unterworfen sei. Nachdem die Frist fast abgelaufen war, ließ der neue Buchdruckereibesitzer einen Straßenanzeiger erscheinen, der aber nur 2 Monate lang dauerte und mit 7 Nummern aufhörte. Wegen dieser geringfügigen Kontravention forderte der Käufer des Lokalblattes die vollen 1500 fl., obwohl er für das ganze Verlagsrecht nur 3000 fl. bezahlt hatte. Der erste Richter — ein badisches Handelsgericht — hielt sich an den Wortlaut des Vertrags und erkannte auf die vollen 1500 fl. als Strafe. Der Appellationssenat ermäßigte die Strafe auf 300 M. und dies Urtheil wurde bestätigt. Bei theilweiser Vertragserfüllung gestattet der L.R.S. 1231 dem Gerichte die Ermäßigung der Konventionalstrafe, und dies muß gelten, wenn der Vertrag entweder seinem Gegenstande nach oder in seiner Zeitdauer sich als theilbar darstellt.

Das Reichs-Beamtengesetz räumt den Verwaltungsbehörden das Recht ein, Kassendefekte der Rechnungsbeamten festzustellen und solche durch die Gerichte exekutorisch beitreiben zu lassen. Dies können die Betheiligten bei Gericht anfechten, soweit es sich um ihre Ersatzverbindlichkeit oder deren Höhe handelt. Nun hatte ein Rechnungsbeamter nach Ansicht der Oberbehörde zu viel Gehalt aus der Kasse entnommen und dies sollte als Kassendefekt gegen ihn beigetrieben werden. Bei Gericht machte er geltend, dieser Fall bilde gar keinen Kassendefekt, sondern beruhe rein auf dem Privatrechte. Damit fand er jedoch kein Gehör. Was zum Defekte begrifflich gehört, bestimmt das Reichsgesetz nicht, wird also von den innerhalb ihrer Kompetenz unabhängigen Verwaltungsbehörden festgesetzt. Sache der Gerichte kann es also nicht sein, den Defektenbeschluß als nichtig aufzuheben, sondern nur darüber entscheiden sie, ob derselbe überhaupt resp. in der darin angegebenen Höhe der Summe gegen das Vermögen des Rechners vollstreckt werden darf. Diese weittragende Entscheidung über die Stellung der Reichsbeamten erfolgte in einem Elsaß-Lothringer Falle.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 28. Mai. Es ist nicht richtig, daß England schon ein zweites Mal und definitiv seinen Beitritt zu den Vereinbarungen der Berliner Konferenz abgelehnt habe. Es sind Erläuterungen gegeben und angenommen worden, welche speziell auch für den Fall, daß ein Waffenstillstand unter den kämpfenden Theilen nicht zu Stande kommen oder während und trotz des Waffenstillstands die Pacifikation nicht gelingen sollte, ein die Souveränetät der Pforte ignorirendes oder antastendes bewaffnetes Einschreiten nicht beabsichtigt sei. Das Hauptbedenken Englands aber fußt eben auf der Voraussetzung, daß in einem der genannten beiden Fälle die bewaffnete Intervention eintreten werde; andere Bedenken werden unschwer zu beheben sein.

Schweiz.

Bern, 28. Mai. Ihrer Mittheilung, an der internationalen technischen Gotthardtbahn-Konferenz nicht Theil nehmen zu wollen, hat die deutsche Reichsregierung den Zusatz gemacht, daß sie Vorschläge auf diplomatischem Wege erwarte.

Frankreich.

♀ **Paris**, 29. Mai. Der Minister des Innern hat heute im Abgeordnetenhause angekündigtermaßen seinen Gemeindegesetz-Entwurf eingebracht. Zu dem vorgeschlagenen Modus für die Ernennung der Maires und Adjunkten, die im Prinzip also durch die Gemeinderäthe erfolgen soll, wird in den beigefügten Motiven bemerkt:

Die Regierung verhehlt sich nicht, daß sie mit dieser Bestimmung ein sehr gewichtiges Zugeständniß macht und eine der Prärogativen aufgibt, welche von ihren Vorgängerinnen durch das Organ der freisinnigsten Männer mit aller Entschiedenheit aufrecht erhalten worden sind. Sie weiß, daß, wenn diese Regel, die bisher nur zweimal in weiten Zwischenräumen vorübergehend ihre Anwendung fand, in einem definitiven Gesetze Aufnahme findet, ein ungeheurer Schritt gethan sein wird. Sie weiß, daß der Maire, wenn er einerseits recht eigentlich der Mann der Gemeinde ist, andererseits auch der Mann der Regierung sein soll und daß sein werkthätiger Beistand für den regelmäßigen Gang der Staatsgeschäfte unerläßlich ist; aber sie rechnet auf den aufgeklärten Patriotismus der Gemeinderäthe, welche am besten in der Lage sind, die geeignetste Persönlichkeit auszuersehen, und sich auch nicht darüber täuschen werden, daß, wenn sie sich zu üblen Wahlen verleiten ließen, die öffentliche Meinung bald von der Regierung verlangen wird, daß sie die Ausübung einer Befugniß, welche ihr bisher zustand, wieder an sich nehme. Neben der Regel steht im Art. 21 die Ausnahme. Dieselbe betrifft die Hauptstädte der Departements, Arrondissements und Kantone, so daß das Grundprinzip auf 33,123 Gemeinden seine Anwendung finden würde. Die Nothwendigkeit der Ausnahme ist in früheren Debatten nie bestritten, nur die Grenzen sind verschieden abgesteckt worden. Die Regierung hat in der Kantonshauptstadt keinen Vertreter mehr. Der Friedensrichter soll dem politischen Gebiet schlechterdings fern bleiben; der Kantonskommissär ist abgeschafft worden und die Wiederherstellung dieses Amtes wäre nicht wünschenswerth. Nun kann aber die Regierung nur in der Kantonshauptstadt mit den Landbevölkerungen in Berührung treten und sich von ihren Wünschen und Bestrebungen unterrichten. Wenn die Unterpräfekten und Präfekten nicht von den Maires der Kantonshauptstädte aufgeklärt und unterstützt werden, bleiben sie vereinzelt ohne Fühlung mit der Bevölkerung und ohne Einfluß auf dieselbe. Wer immer unseren neuen Staatseinrichtungen ernstlich ergeben ist, wird anerkennen müssen, daß die Regierung Angesichts der Verwirrung, in welche das lange Provisorium die Einwohnerschaft gewisser Theile von Frankreich versetzt hat, sich dieses Rechtes nicht entäußern kann, ohne gegen diese Pflicht schwer zu verstoßen. Man darf auch nicht vergessen, daß nach dem Gesetz vom 27. Jan. 1873 die Funktionen des öffentlichen Ministeriums für gewisse Polizeivergehen von dem Maire oder Adjunkten der Kantonshauptstadt versehen werden und daß daher das Verfahren in die Hände eines Beamten gelegt werden muß, welcher, wie alle Mitglieder des öffentlichen Ministeriums, von der Regierung ernannt ist.

Die Enquêtekommission für die Wahl des Hrn. v. Mun in Pontivy hat ihre Arbeiten vollendet und beantragt, diese Wahl für ungiltig zu erklären.

In dem Befinden des Hrn. Casimir Périer ist eine leichte Besserung eingetreten.

Die Nachricht von dem Tode des Senators Pernette hat sich nicht bestätigt.

Der Abgeordnete Tirard hat dem Abgeordnetenhause einen Antrag eingebracht, nach welchem die Kaufleute, die in ihren Geschäften Artikel der verschiedensten Art führen, nicht bloß, wie bis jetzt unter der Gunst des Gesetzes von 1844 geschieht, eine einzige, sondern die jedem einzelnen ihrer Artikel anhaftende Gewerbesteuer zu zahlen haben sollen. Mit diesem Antrage ist es namentlich auf die großen Modewaaren-Geschäfte und Bazare abgesehen, in welchen die verschiedensten Erzeugnisse feil geboten werden und deren Konkurrenz für den kleinen Pariser Handel nachgerade erdrückend geworden ist.

Die republikanische Linke des Abgeordnetenhauses berieth sich gestern über die Frage der Ernennung der Maires. Nach dem neuen Gemeindegesetz-Entwurf, welchen der Minister des Innern heute einbringen wird, sollen bekanntlich die Maires in allen Departements-, Arrondissements- und Kantons-Hauptstädten von der Regierung, in allen übrigen Gemeinden von dem Gemeinderath ernannt, in allen Fällen aber dem Gemeinderathe entlehnt werden. Nach einer langen Debatte, an welcher die HH. Méline, Lepotmallec, Corentin Guyho, Ratier und Jules Ferry theilnahmen, entschied sich die Partei einstimmig dafür, der Regierung für die Kantons-Hauptstädte das Recht der Ernennung der Maires nicht zuzugestehen; was die Departements- und Arrondissements-Hauptstädte betrifft, so behielt man sich die Beschlußfassung für eine spätere Zusammenkunft vor.

In zehn Bezirken von Paris stand gestern die Wahl eines Gemeinderaths an. In sieben derselben drangen die von der republikanischen Presse einhellig aufgestellten Kandidaten durch, nämlich die HH. Réti, Bourneville, Morin, Levrand, Clamageran, Longeon und Bounart; in zweien kommt es zu einer Stichwahl und nur in einem, im Invalidenviertel, wurde ein Konservativer, Hr. Delpech, gewählt.

„La Presse" sieht in einem Artikel, welchen sie dem Stand der Saaten in Frankreich widmet, für dieses Jahr, wenn die nunmehr eingetretene Hitze anhält, eine Ernte von mittlerer Güte voraus. Der Regen habe bisher, da die Witterung eine rauhe blieb, mehr geschadet als genützt, daher denn auch die Getreidepreise 5—6 Fr. per Hundert Kilo höher stünden, als im vorigen Jahre um diese Zeit. Auch der Wein wäre, namentlich in der Gegend von Bordeaux und in der Charente, in Folge des Frostes vom 14. und 15. April im Preise gestiegen. Die Ernte an Futter werde besser ausfallen, als man gehofft hätte, und die Nachrichten aus den Departements, welche Viehzucht treiben, wie das Limousin, das Périgord, die Charentes ꝛc. seien gut. Gerste und Hafer stünden befriedigend. Alles Dies hindere nicht, daß in den Städten die Fleisch- und Gemüsepreise beständig im Steigen begriffen wären; wenn dies so fortgehe, würden die Lebensmittel zur Zeit der Ausstellung von 1878 in Paris unerschwinglich sein.

In dem gestrigen Blatte der „Droits de l'Homme" hatte N. (Henri Rochefort) gelegentlich erzählt, wie man nach der Revolution vom 4. September in den Tuilerien unter anderen geschichtlich merkwürdigen Dokumenten auch eine Anzahl gedruckter Exemplare einer Sammlung aller während der Plebiscitperiode von 1870 von den Generalprokuratoren, dem damaligen Justizminister Emil Ollivier (wie Rochefort sich ausdrückt: „l'abject Ollivier") erstatteten Berichte vorgefunden, wie die provisorische Regierung beschlossen hätte, diese Druckschriften sämmtlich zu vernichten, und wie es ihm (Rochefort) gelungen wäre, ein einziges Exemplar zu retten, welches er noch jetzt besitze. Gleichzeitig gab er daraus einige Proben, die kein besonderes Interesse boten. Wie groß war nun nicht das Erstaunen der Redaktion der „Droits de l'Homme", als sie im Laufe des gestrigen Tages folgendes, durchaus beglaubigtes Schreiben erhielt:

Passy, 17, Rue Desbordes-Valmore, 28. Mai 1876.

Hr. Redaktionssekretär der „Droits de l'Homme"! Ihr Mitarbeiter X. meldet in Ihrer heutigen Nummer, daß er das einzige Exemplar der politischen Berichte der Generalprokuratoren aus der Plebiszitperiode besitze. Schon seit mehreren Jahren suche ich mir vergebens diese Dokumente zu verschaffen, deren Originale im Justizministerium nicht mehr vorzufinden sind. Sie würden mich verpflichten, wenn Sie von Ihrem Mitarbeiter X. erwirken wollten, daß er mir das einzige Exemplar, welches er besitzt, nur auf acht Tage mittheilen wollte. Am achten Tage würde der Band in Ihre Hände zurückgelegt sein.

Mit achtungsvoller Empfehlung

Emil Ollivier.

In diesem höflichen Tone Jemand um eine Gefälligkeit angehen, von dem man eben öffentlich ein Auswurf genannt worden ist, das ist wohl nur einem Emil Ollivier möglich; zu solcher „Resignation" kann sich nur der pyramidalste Hochmuth versteigen.

Paris, 29. Mai. Das Gerücht über den Rücktritt des Herzogs Decazes hält sich: wie es heißt, ist Senator Graf Saint-Vallier, der frühere Vertreter Frankreichs beim Feldmarschall v. Manteuffel in Nancy, zu dessen Nachfolger ausersehen. Die „France" will wissen, der Herzog Decazes werde, wenn er bei seinem Rücktritt aus dem Kabinet beharre, Botschafter in St. Petersburg werden.

Einem Pariser Telegramm der „A. A. Z." zufolge verlangt Frankreich eine Entschädigungssumme von 600,000 Fr. und Deutschland eine solche von 300,000 Fr. für die Ermordung der Konsuln in Salonichi. Deutschlands Forderung ist geringer, weil der deutsche Konsul Abbot kinderlos war.

△ **Paris**, 29. Mai Die Note der Bischöfe (s. die heutige Beilage) ist, wie „Temps" meint, nur die Entwicklung eines schon hundertmal widerlegten Sophismus. Die Bischöfe behaupten, ihre Anstalten würden verurtheilt, zu verhungern, sobald der Staat wieder das Monopol der Gradverleihung an sich zieht. Was liegt ihnen an der Freiheit, wenn das Recht zu lehren nicht klingenden Lohn abwirft? Sie verlangen vom Staat nicht allein die Fähigkeit zu leben; sie wollen außerdem, der Staat soll ihnen die Mittel geben, reich zu werden.

Man liest in der „Patrie": Wir sind im Stande, zu versichern, trotz aller Gerüchte, die hierüber im Umlauf waren, daß vor den großen Herbstmanövern keine Zusammenberufung der Reservisten stattfinden wird. Die Bureaux des Generalstabs sind gegenwärtig damit beschäftigt, das Programm dieser Manöver aufzustellen, die den Wünschen der Generalräthe gemäß gegen Ende September oder Anfangs Oktober ausgeführt werden sollen.

Genanntes Blatt will andererseits erfahren haben, daß kein allgemeiner Präfektenschub künftig mehr stattfinden wird. Die neuen Präfekten und Unterpräfekten sollen fortan einzeln ernannt werden.

Man versicherte heute, der Bericht der Kommission, die sich mit der Angelegenheit Rouvier beschäftigt, verlange Verfolgung des Deputirten, entgegen den Gerüchten der letzten Tage.

Türkei.

Das Geschwader im Hafen von Salonichi besteht jetzt aus 19 Fahrzeugen. Es ankern dort die französischen Kriegsschiffe: „Gladiateur", „Chateau-Renard", „Heroine", „Gauloise" (Flaggenschiff des Admirals Jaurès), „Couronne", „Desaix"; die englischen „Bittern" und „Swiftsure"; die russische Fregatte „Askold"; die italienische Fregatte „Maria Pia"; die österreichische Fregatte „Radetzky"; das griechische Panzerschiff „Georgios"; die deutsche Korvette „Medusa" und fünf türkische Kriegsschiffe.

Nordamerika.

* Der Ausschuß im amerikanischen Repräsentantenhause, welcher über die Beziehungen General Schenck's, des weiland amerikanischen Gesandten in London, zu dem sogenannten Emma-Minen-Geschäft Untersuchung zu führen hatte, hat seinen Bericht einstimmig erstattet. Der Bericht gibt eine Geschichte des Verkaufs der Silbergrube in London und kommt zu dem Schlusse, 1) daß die Verbindung General Schenck's mit dem Verwaltungsrath der Gesellschaft ungeeignet war, 2) daß seine Beziehungen zu den Verkäufern verdächtig waren, der Ausschuß ihn jedoch nicht für schuldig des Betrugs hält, und 3) daß die weiteren Spekulationen General Schenck's mit seiner diplomatischen Stellung unverträglich gewesen seien. Der Ausschuß schlägt folgende Resolution vor: „Das Haus verurtheilt die Handlungsweise General Schenck's, des Gesandten der Vereinigten Staaten am Hofe von St. James, seine Annahme einer Direktorenstelle bei der Emma-Minen-Gesellschaft in London, seine Verbindung mit den Verkäufern des Bergwerks und seine Operationen mit den Aktien der Gesellschaft, als übelberathen, unglücklich und unverträglich mit seinen Pflichten und seiner amtlichen Stellung als Vertreter der Vereinigten Staaten."

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 30. Mai. Die Erste Kammer hat in ihrer heute Nachmittag stattgehabten zwölften Sitzung die Budgets des Eisenbahn-Baues, sowie der Eisenbahn-Schulden-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tilgungs-Kasse, ferner den Voranschlag des Bedürfnisses der umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushaltes für die Jahre 1876 und 1877 genehmigt und endlich das Finanzgesetz für 1876 und 1877 angenommen. — (Genauerer Bericht folgt.)

Berichtigung.

In dem Bericht Ihrer Zeitung, Beilage zu Nr. 124, über die Verhandlung des Eisenbahnbau-Budgets in der Zweiten Kammer ist bei § 21, Eisenbahn von Friedrichsfeld nach Schwetzingen, bemerkt: „Abg. Krausmann ist mit dem Wunsche der Kommission nach baldiger Herstellung dieser Strecke einverstanden" ꝛc. Dies ist ungenau; ich habe vielmehr gesagt, daß die Hoffnung der Kommission, daß diese Strecke womöglich noch in dieser Budgetperiode gebaut werde, mich zu der Hoffnung berechtige, daß damit auch die Zeit für den Bau der Heidelberg-Weinheimer Bahn gekommen sei ꝛc. ꝛc.

Krausmann, Abgeordneter.

Badische Chronik.

Generalsynodal-Wahlen.

Bei der am 29. Mai stattgehabten Wahl eines geistlichen Abgeordneten zur Generalsynode für die Diözese Durlach wurde Hr. Dekan Bechtel in Durlach mit 7 Stimmen von 10 zum Abgeordneten und Hr. Pfarrer Camerer von Grötzingen mit derselben Stimmenzahl zum Ersatzmann erwählt. Bei beiden Wahlgängen waren zwei Stimmzettel unbeschrieben.

R Karlsruhe, 28. Mai. Zu unserm Berichte über die Sitzung des Stadtrathes tragen wir nach, daß sich der Stadtrath gegen die Errichtung einer Hufbeschlag-Schule in der nächsten Nähe der höhern Bürgerschule und des neuen Realgymnasiums ausspricht, und daß bezüglich der Kreichgau-Bahn sich eine Unrichtigkeit eingeschlichen hat, indem dieses Referat lauten sollte: Auf Vortrag des Oberbürgermeisters, wornach nunmehr die Angelegenheit des Baues der Kraichgau-Bahn in eine günstige Lage getreten ist, wird beschlossen, im Namen der Städte Karlsruhe, Durlach und Bretten bei großh. Handelsministerium um Mittheilung der Baukonzessions-Bedingungen zu bitten.

§ Heidelberg, 28. Mai. Die internationale Ausstellung von Gegenständen für Gesundheits- und Rettungswesen, welche in diesem Sommer zu Brüssel stattfindet, wird u. A. auch von der hiesigen Fabrik von Heil- und Krankentransport-Apparaten von Fischer und Komp. beschickt werden und zwar hauptsächlich mit solchen Transportapparaten, deren Räder durch eine Kombination von Draht mit Gummi die Erschütterung beim Fahren auf ein Minimum beschränken. — Die erste diesjährige bengalische Beleuchtung unserer Schloßruine wird am Samstag den 3. Juni, Abends ½10 Uhr, vor sich gehen. Der Tag ist an und für sich nicht schlecht gewählt, da über die Pfingstfeiertage doch viel gereist und wohl Mancher dadurch bestimmt wird, seine Schritte gerade nach Heidelberg zu lenken. Allein auch in diesem Jahre wirft sich, wie im letzten, die Frage auf, ob nicht die Rücksicht auf die gefiederten Sänger, welche unseren herrlichen Schloßpark bevölkern und um diese Zeit noch im Brüten begriffen sind, gebieten sollte, derartige Schloßbeleuchtungen lieber erst einige Wochen später zu veranstalten. Eine zweite Beleuchtung ließe sich vielleicht in jenen Tagen des Juli veranstalten, an denen die Generalversammlung der deutschen Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hier abgehalten wird und worunter sich, wenn wir nicht irren, auch ein Samstag befindet. Würde dann für rechtzeitiges Bekanntwerden eines solchen Beschlusses gesorgt, so könnte es nicht fehlen, daß manche noch schwankende Absicht, zu der erwähnten Versammlung hieher zu kommen, reif werden müßte. — Nach einer dem Stadtrathe gemachten Mittheilung wurde die hiesige Gewerbeschule während des abgelaufenen Schuljahres von 160 Schülern besucht. Die von vielen derselben erreichten schönen Resultate lassen es doppelt wünschenswerth erscheinen, daß die Anstalt möglichst von allen angehenden Gewerbebeflissenen besucht und besonders die sich noch häufig zeigende Gleichgiltigkeit vieler Lehrmeister überwunden werde. Der Stadtrath hat deßhalb beschlossen, nicht allein Prämien für besonders eifrige Gewerbeschüler auszusetzen und nur solche Schüler aufzunehmen, welche sich verpflichten, während der Dauer eines Schuljahres nicht auszutreten, sondern auch in Erwägung zu ziehen, ob nicht auch hier, wie in anderen Städten schon lange, der Besuch der Gewerbeschule für alle Lehrlinge, namentlich aber für diejenigen der Bauhandwerker verpflichtend gemacht werden solle.

♯ Mannheim, 28. Mai. Hof-Opernsänger Hr. J. Schlösser, der jüngst sein Dienstjubiläum feierte, wird auf 1. Juli d. J. auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt. Sein Name wird für die Geschichte der hiesigen Oper unvergessen bleiben. — Die Theaterferien werden in diesem Jahre Montag den 10. Juli beginnen und die Vorstellungen Sonntag den 6. August wieder aufgenommen. — Wir haben s. Z. berichtet, daß der Maimarkt von Taschendieben heimgesucht worden ist, die sowohl auf dem Rennplatz, als bei den Buden in der Stadt ihr Unwesen trieben. Den eifrigen Nachforschungen der Polizei ist es wenigstens gelungen, zwei dieser Industrieritter dingfest zu machen, welche der Entwendung einer Taschenuhr zum Nachtheil eines jungen Menschen, den sie scheinbar betrunken anrannten, überführt wurden. Die beiden Diebe, welche in der Strafanstalt Marienschloß, aus der sie erst vor Kurzem entlassen wurden, Bekanntschaft gemacht hatten, sind der 28 Jahre alte Lithograph Jakob Fr. Koch aus Berlin und der schon öfter bestrafte Hochstapler, Cigarrensortirer Ignaz Opfermann aus St. Petersburg, 44 Jahre alt. Mit Rücksicht auf seine Vorstrafen wurde Letzterer zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt, während gegen Ersteren auf eine Gefängnißstrafe erkannt wurde. Beide waren hier unter falschen Namen aufgetreten.

♯ Mannheim, 29. Mai. Bei einem heute um die Mittagszeit in der Brennerei eines hiesigen Branntwein-Großhandlungs-Geschäftes ausgebrochenen Brande bewährte sich ein rasch zur Stelle geschaffter Extincteur englischer Konstruktion in überraschender Weise. In wenigen Minuten war das über ein großes Schuppendach verbreitete Feuer erstickt, so daß die herbeigeeilte Feuerwehr ihre Thätigkeit nur noch dem Löschen im Innern eines schwer zugänglichen Speichers zuzuwenden hatte; durch diese rasche Hilfe wurde der Schaden auf ein verhältnißmäßig geringes Maß beschränkt. Dabei war es aber, zumal ein ähnliches Geschäft dicht nebenan sich befindet ein großes Glück, daß das Feuer nicht Nachts auskam. — Hr. Generalmajor v. Bonin ist zum Zweck einer ökonomischen Musterung hier eingetroffen und hat heute das 1. Bataillon des Grenadierregiments gemustert; morgen findet die Besichtigung des Füsilierbataillons statt.

η Lörrach, 29. Mai. Gestern Nachmittag fand in Zell im Saale des „Löwen" eine sehr zahlreiche, von Nah und Fern besuchte Versammlung statt, in welcher Hr. Reichstags-Abgeordneter Faller von Lenzkirch über die letzte Reichstags-Session Bericht erstattete. In klarem, ächt volksthümlichem Vortrage behandelte er namentlich das Militärgesetz und die Kirchengesetze und begründete in überzeugender Weise die hohe Bedeutung wie die Nothwendigkeit derselben. Er betonte namentlich die von den hervorragendsten Militärs und Politikern geltend gemachte Organisation und Stärke unseres Heeres, wodurch unsere Einheit, Macht und Größe, unsere Errungenschaften geschützt und gewahrt blieben und wenn man uns auch nicht mehr von anderen Staaten aus liebe, sondern bloß achte, so sei dies ein Stolz für uns. Der Neid diktire diesen Satz; allein wir wollten lieber beneidet sein als bemitleidet, wie wir es früher wurden. Es war eine hohe Freude, den ächten Mann des Volkes ferner über die kirchlichen und socialen Fragen hören zu können; aus allen Worten des Redners athmete die begeisterte Liebe über das neu erstandene große Vaterland, die Freiheit der religiösen Ueberzeugung und des Gewissens. In strenger Pflichterfüllung, treuer Arbeit, Mäßigkeit, Sparsamkeit sei ferner die beste Remedur gegen sociale Uebelstände, und hierin könnten wir selbst von unsern Feinden lernen. Der Vortrag des geehrten Abgeordneten, welcher über eine Stunde währte, wurde von den Anwesenden öfters durch lauten Beifall begrüßt. Möge Hr. Faller nicht, wie er andeutete, auf eine fernere Wahl verzichten, da ihm die geschäftlichen und häuslichen Angelegenheiten, zumal der Reichstags-Sitz so fern von der Heimath entlegen sei, es nicht mehr erlauben sollten. Wir wissen und geben zu, daß die Opfer groß sind, welche die Reichsboten bringen; aber größer und schöner ist doch die große Anerkennung für ihr Wirken, die Liebe und das Vertrauen der Wähler zu ihren Erwählten und ihrem segensreichen Wirken, wie es Hrn. Faller in reichem Maße entgegengebracht wird.

Nachschrift.

† **Berlin**, 29. Mai, Abends. Das Abgeordnetenhaus nahm in der Abendsitzung die §§ 51 bis 107 der Städteordnung nach den Kommissionsanträgen an. Eine längere Debatte rief der § 108 (Ausübung der Polizeigewalt durch den Magistrat) hervor. Der Minister des Innern sprach gegen, die Kommission für die ausschließliche Handhabung der Polizei durch den Magistrat. Schließlich wurde die Magistratspolizei angenommen. Der Rest des Gesetzes wurde nach den Kommissionsbeschlüssen mit geringen Aenderungen erledigt.

† **Trier**, 30. Mai. Der Bischof von Trier, Eberhard, ist heute früh 5 Uhr in Folge Schlaganfalls gestorben.

† **Pesth**, 29. Mai. In der heutigen Sitzung der Reichsraths-Delegation, in welcher das Ordinarium des Kriegsbudgets berathen wurde, widerlegte Graf Andrassy, nachdem mehrere Redner für und mehrere gegen die Anträge des Ausschusses in Betreff der Abstriche durch Beurlaubungen oder spätere Einberufung der Rekruten gesprochen, in ausführlicher Rede die zu Gunsten der Heeresreduktion vorgebrachten Gründe, trat entschieden für den Bestand des bisherigen Normalbudgets ein und hob hervor, daß die von der Regierung selbst dringendst anerkannte Nothwendigkeit, die Mannschaftskost zu verbessern, wofür der Ausschuß so warm eintrete, nur aus Gründen der Finanzlage im Budget unberücksichtigt geblieben sei. Graf Andrassy schloß mit der Erklärung: Wenn Ausgaben absolut nothwendig seien, so sei die Abhilfe naheliegend, daß man den Steuerträgern gegenüber die Verantwortung übernehme und die nothwendigen Summen votire, nicht aber, indem man darauf hindeute, daß sich finden soll, ob der Kriegsminister die Verantwortung für die Schlagfertigkeit des Heeres übernehmen könne oder nicht.

† **Versailles**, 29. Mai. Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung mehrere Wahlen für ungiltig erklärt. Der Deputirte Naquet stellte eine Anfrage an den Minister des Auswärtigen in Bezug auf die egyptischen Finanzen: Er müsse darauf bestehen, daß die Regierung davon abstehe, den egyptischen Werthen eine moralische Garantie zu gewähren, und ersuche den Herzog v. Decazes, die Erklärung abzugeben, daß die zur Sicherstellung der Interessen der Landesangehörigen eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen für die französische Staatskasse keine Verpflichtungen hervorbringen würden. In seiner Erwiderung machte der Herzog v. Decazes geltend, daß er die Zahlungsfähigkeit von auswärtigen Regierungen nicht öffentlich auf der Tribüne glaube erörtern zu dürfen. Hinsichtlich des speziellen Gegenstandes der von Naquet gestellten Anfrage sei es nicht richtig, daß er einen Delegirten in amtlicher Eigenschaft nach Egypten gesendet, vielmehr habe er sich damit begnügt, auf Ersuchen des Khedive einen Beamten zu bezeichnen, welcher bestimmt wäre, bei der Reorganisation der egyptischen Finanzen ein Einvernehmen mit den anderen betheiligten Mächten vorzubereiten; dieser Beamte werde in keinem Falle für die französische Staatskasse irgend welche Verpflichtungen herbeiführen können, denn er werde lediglich als egyptischer Beamter funktioniren. Decaces berührte schließlich die politische Lage im Allgemeinen, indem er ausführte, in Egypten sowie anderwärts rathe er Frieden und Eintracht an. „Wir sind des Vertrauens, daß dieses gute Einvernehmen, nothwendig für den Frieden der Welt, sich überall und auf allen Gebieten erzielen lassen wird; denn so zuversichtlich wir auch glauben, daß anderswo sich erhebende Stürme uns nicht berühren werden, so werden Sie uns doch Recht geben, wenn wir unsere ganze Anstrengung darauf richten, solche Stürme zu beschwören."

† **Versailles**, 29. Mai. In der Deputirtenkammer antwortete der Minister des Aeußern, Herzog v. Décazes, auf eine betreffende Anfrage Naquet's, er verzweifle nicht, die Uebereinstimmung unter den Mächten hergestellt zu sehen. Diese Erklärung wurde von allen Seiten der Kammer beifälligst aufgenommen.

† **Konstantinopel**, 29. Mai. Die Nachricht, daß neuerdings die Verpachtung der Zehnten in Bosnien ausgeschrieben sei, beruht auf Mißverständniß; die Pforte hat erst vor Kurzem die entschiedene Erkärung abgegeben, daß sie die betreffs dieses Punktes den Mächten gegenüber eingegangenen förmlichen Verpflichtungen auch genau einhalten werde.

† **Konstantinopel**, 30. Mai. Offiziell wird gemeldet: Auf einstimmigen Wunsch der Bevölkerung ist Sultan Abdul Aziz entthront und der präsumtive Thronfolger Murad zum Sultan ausgerufen worden.

† **Salonichi**, 29. Mai. Gestern sind vier weitere Urtheile gefällt worden und zwar eins auf Tod und drei auf Zwangsarbeit.

Karlsruhe, 30. Mai. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 31. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zur Aufnahme weiterer Anlehen betr.; mündlich erstattet von dem Abg. Friderich. 3) Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Pensionirung der Notare und der ohne Staatsdiener-Eigenschaft angestellten Gerichtsnotare betr. Berichterstatter: Abg. Schmidt. 4) Berathung von Petitionsberichten.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 30. Mai, die übrigen vom 29. Mai.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	104½	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	95
Baden 5% Obligationen	104⅝	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	93⅞
„ 4½% „	101⅛	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	—	£ à 12.	—
„ 3½% Oblig. v. 1842	—	„ 5% do. von 1871	94
Bayern 4½% Obligationen	100⅞	„ do. von 1872	—
„ 4% „	93¼	Schweden 4½% do. i. Thlr.	97½
Württemberg 5% Obligat.	—	Schweiz 4½% Bern Stts obl.	—
„ 4½% „	101¼	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4% „	94½	1882r von 1862	—
Nassau 4% Obligationen	97¼	„ 6% dto. 1885r	
Gr. Hessen 4% Obligation.	95¾	von 1865	100⅞
Oesterr. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	56⅝	(10/40r v. 1864)	101⅞
„ 5% Papierrente		3% Spanische	12⅛
Zins 4½%	53⅝	Solle französ. Rente	105

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	152⅜	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	61¾
Badische Bank	101¾	5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	67¾	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	71⅞
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	68½
Darmstädter Bank	102	5% dto. steuerfr. neue „	—
Oesterr. Nationalbank	678	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	108⅜	5% Donau-Drau	—
Oesterr. Kredit-Aktien	111¼	5% Frz.-Jos.-Prior.	76½
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	90⅝	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	64½
Basler Bankverein	85¼	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	71¼
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	58¾
Berliner Bankverein	82⅝	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	49
Deutsche Effektenbank	101⅞	5% Ungar. Nordostb. Prior.	52⅝
Oesterr.-deutsche Bank	90¾	5% Ungar. Galiz.	—
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	66⅛
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	—	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	72⅝
4% Hessische Ludwigsbahn	99¼	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	—
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	73⅛	5% österr. Staatsb.-Pr.	96¼
5% österr. Frz. Staatsbahn	212¼	3% österr. Staatsb.-Pr.	63
5% „ Süd-Lombarden	64	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	40½
5% „ Nordwestb.-A.	104	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	117¾	bank-Pfandbriefe	101½
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	89	4½% „	86⅝
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	149½	6% Pacific Central	92
5% Franz Josef-Eisenbahn	107¾	6% South Missouri	52
Galizier	158¾		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	109¾	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	92
Bayr. 4% Prämien-Anl.	120¾	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	95¾
Badische 4% dto.	—	„ 100-fl.-Loose v. 1864	260.—
„ 35-fl.-Loose	137.—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	138.—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.80	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	68
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	48.10
„ „ 25-fl.- „	154.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	39.20
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	23 80	Meiningen 7-fl.-Loose	20.20
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	113⅛

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.70	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	81.10	Ducaten . . . „	9.50—55
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	137.30	20-Francs-St. . „	16.19—23
Disconto . . . L.S. 3½ %		Engl. Sovereigns „	20.37—42
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.63—68
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollars in Gold „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 30. Mai. Kreditaktien 227.50, Staatsbahn 423.—, Lombarden 126.—, Disc. Commandit 106.50, Reichsbank 153.—. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 30. Mai. Kreditaktien 129.30, Lombarden 72.50, Staatsbahn —.—, Anglobank 62.70, Unionbank 55.—, Napoleonsd'or 9.70. Tendenz: fest.

New-York, 30. Mai. Gold (Schlußkurs) 111⅝.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Theater in Baden.

Mittwoch, 31. Mai. Suchet so werdet ihr finden, Schwank in 1 Akt, von Dörr. Spielt nicht mit dem Feuer, Lustspiel in 3 Akten, von G. zu Putlitz. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

B.976. Karlsruhe. Allen Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht, daß uns unsere innig geliebte Gattin, Tochter, Schwester und Schwiegertochter

Mina Fritz, geb. Käppele,

im Alter von kaum 23 Jahren durch den Tod entrissen wurde.

Karlsruhe, den 28. Mai 1876.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

B.968. Rastatt. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte, unvergeßliche Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Frau **Clementine Meyer** Wwe., geb. Müller,

nach langem, schwerem Leiden heute Nacht ½2 Uhr zu sich zu rufen. Sie starb sanft und Gott ergeben, versehen mit den Tröstungen unserer heiligen Religion, im Alter von 59 Jahren.

Indem wir diese schmerzliche Nachricht geben, bitten wir der Verstorbenen ein freundliches Andenken zu bewahren und um stille Theilnahme.

Rastatt, den 30. Mai 1876.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Josef Meyer, Bankier.

Die Beerdigung findet morgen Mittwoch den 31. dieses, Abends 5 Uhr, statt.

Für Touristen.

B.492. 5. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Touristenkarte des unteren badischen und württembergischen Schwarzwaldes.

Maßstab 1 : 100,000. Preis 2 M., in Etui auf Leinen 3 M.

Die Karte umfaßt die Gegend von Bruchsal bis Achern und zu den Renchbädern einerseits, und Lauterburg bis Pforzheim und Wildbad-Calw anderseits. Durch ihren Maßstab von 1 : 100,000, genau nach den Karten des Großh. Topograph. Bureaus angefertigt, empfiehlt sie sich hauptsächlich zum Gebrauch bei Touren in den unteren Schwarzwald.

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

B.916. In Ludwig Schmidt's Buchhandlung in Freiburg ist erschienen:

Die Quellen

des

Badischen Polizeistrafrechtes

nebst einem Anhange

über die Polizeistrafgewalt der Bürgermeister.

Herausgegeben von

Professor **Dr. Rehaghel.**

Preis 2 Mark 80 Pf.

Freiburg i. Br.

Avis für Kauflustige.

B.828. 3. Das von mir in d. Z. ausgeschriebene Wohnhaus Nr. 27 am Karlsplatz dahier ist nunmehr verkauft. Im empfehle an selbigem Platze, mit freier, schöner Aussicht, ein anderweitiges, 2stöckiges

Wohnhaus

mit großen und hohen Zimmern, Speisekammern, Mansarden, Einfahrt, Hofraum mit laufendem Brunnen und Hühnerhaus, großem Garten mit tragbaren Obstbäumen und allen sonstigen Bequemlichkeiten, und theile Kaufbedingungen bereitwilligst mit.

F. Adrian,
Güteragentur am Münsterplatz.

B.957. 1. Rastatt.

Pferdeverkauf.

Zwei schöne kräftige Wagenpferde, Schimmel, Wallach und Stute, fehlerfrei, 8- und 10jährig, verkauft

Oberroßarzt Schröder
in Rastatt.

Wohnhaus-Verkauf.

Ein in industriereichster Stadt des Schwarzwaldes gelegenes Wohnhaus, an der Hauptstraße, mit 14 Zimmern und Zubehör, Einfahrt, gut im Stande, großem Garten mit den schönsten Baumsorten, für eine Herrschaft, wie für jeden Geschäftsmann geeignet, ist Umstände halber für den billigen Preis von 32000 Mark sofort zu verkaufen.

Offerten an die Expedition d. Bl. sub F. 44. B.823.6.

B.972. **Dr. Müller,** homöopathischer Arzt, Mittwoch und Freitag im Hotel zum Grünen Hof von 4—6 zu sprechen.

B.816. 2.

Die chemische Garderobenreinigungs-Anstalt

von

Eduard Printz, Hof-Kunstfärber,

Erbprinzenstr. Nr. 10, Karlsruhe,

empfiehlt sich in der chemischen Reinigung jeder Art

Damengarderoben

je nach Art des Stoffes, mit den reichsten Garnirungen, in Sammt, Seide, Federn, Pelzwerk 2c. **ohne Gefahr** für Farbe, Glanz und Einlaufen.

Herrengarderoben,

als: Uniformen (Waffenröcke), Ueberzieher, Tuch- und Stoffröcke, Hosen, Westen und dergl. werden **ohne jede Befürchtung** für Façon, Farbe oder Eingehen chemisch trocken gereinigt.

Wascherei

von Teppichen, Decken, Stickereien, Läufern 2c. in difficilsten Farben. (Rothe Bettdecken werden „neu" aufgefrischt.

B.938. Offenburg.

Badischer Zweigverein

zur Förderung des höhern Mädchenschulwesens.

Die diesjährige Hauptversammlung findet **Samstag den 3. Juni** im Saale der höhern Töchterschule zu **Offenburg** statt.

Offenburg, den 27. Mai 1876.

Für den Vorstand:
A. A.:
F. J. Stritt.

Heidelberg-Speyerer Eisenbahn-Gesellschaft.

Freitag den 30. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr,

findet die zweite ordentl. General Versammlung unserer Gesellschaft im Gartensaale der Harmonie Gesellschaft in Heidelberg statt.

Wir beehren uns die Herren Aktionäre hierzu ergebenst einzuladen. Eintrittskarten können gegen Nachweis des Aktienbesitzes bei dem Vorstande der Gesellschaft Jos. Jäger in Heidelberg, bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M. und bei dem Bankhause Guggenheimer & Cie. in München in Empfang genommen werden. Bezüglich der Stimmberechtigung wird auf die Art. 30 und 31 der Statuten hingewiesen.

Tagesordnung der Generalversammlung:

„Erstattung des Geschäftsberichts und Vorlage der Bilanz."

Heidelberg, den 27. Mai 1876. B.959.

Der Aufsichtsrath.

Heidelberg-Speyerer Eisenbahn.

Nachdem die Inhaber der Aktien-Interimsscheine

Nr. 1845/46. 5373/77

die rückständigen Einzahlungen nicht geleistet haben, so werden dieselben ihres Anrechtes aus der Zeichnung und den geleisteten Theilzahlungen zu Gunsten der Gesellschaft für verlustig erklärt.

Heidelberg, den 27. Mai 1876. B.960.

Der Vorstand.

B.967. 1. Schönmünzach im Murgthal.

Gasthof-Empfehlung.

Den verehrlichen **Touristen,** welche unser schönes Murgthal besuchen, empfehle ich meinen, unmittelbar an dem Einfluß der Schönmünz in die Murg gelegenen **Gasthof zum Schiff,** welcher comfortable eingerichtet, reinlich gehalten und sich deßhalb bei guter, billiger Pension ganz besonders zu längerem Aufenthalte eignet.

Abgang des Postomnibusses von Gernsbach früh 9 Uhr 20 und Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten.

Ch. Frey z. Schiff,
Schönmünzach
im Murgthal.

B.961. **Hainstadt.**

Schloßguts-Verpachtung.

Das Freiherrlich Rüdt von Collenberg'sche Schloßgut in Hainstadt, Großh. Bad. Bezirksamts Buchen, bestehend in

a. den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,
b. — Mrg. 127 Rth. = — Hektar 11·, Ar Gartenland,
c. 115 „ 16 „ = 41 „ 41 „ Ackerfeld,
d. 25 „ 274 „ = 9 „ 24 „ Wiesen,

ist auf 12 Jahre, von Lichtmeß 1877 bis dahin 1889, nochmals neu zu verpachten und erhält Pächter einen bestimmten Sturz an Winterfrucht, Futter und Stroh.

Das Schloßgut ist ¼ Stunde von der Amtsstadt und künftigen Eisenbahn-Station Buchen entfernt und soll bei stattfindender Gelegenheit noch vergrößert werden.

Pachtangebote mit den nöthigen Nachweisungen über Befähigung, Leumund und Vermögen wollen bis längstens 15. Juni l. J. bei dem Unterzeichneten eingereicht werden, welcher jede gewünscht werdende Auskunft, auch wegen Besichtigung des Guts, gerne zu ertheilen bereit ist.

Buchen, den 26. Mai 1876.

Freiherrlich Rüdt von Collenberg'sche Rentverwaltung Hainstadt.
A. F. Herth.

Eröffnet 15. Mai. **Kurort Weissenstein** bei **Solothurn,** Eröffnet 15. Mai.

4000 Fuß üb. M. Prachtvolle Rundsicht auf die ganze Alpenkette, Säntis bis Montblanc. Unbeschwerliche nähere und weitere Spaziergänge und Waldpartien. Comfortable Einrichtung. Hausarzt zur Verfügung. Kuh- und Ziegenmolken. Damen- und Lesesalon, Billard. Telegraph. Tägliche Verbindung mit der Post und Eisenbahn Solothurn. — Im Mai, Juni und September ermäßigte Pensionspreise. — Wagen nach dem Weißenstein im Gasthof zur Krone und am Bahnhof.

B.958. 1. (H755y) **J. Gschwind.**

B.956. 1. Karlsruhe.

Koch-Gesuch.

Ein tüchtiger Koch findet bei gutem Salair dauernde Stelle. Eintritt jetzt oder später. Bei

Louis Benzinger,
zum Goldenen Karpfen.

B.946. Oetigheim, Amt Rastatt.

Mühle-Verkauf.

Eine neuerbaute Mühle mit 4 Mahl- und einem Schälgang, Wasser- und Dampfeinrichtung, Scheuer, Oekonomiegebäude, großer Hofraithe nebst Garten und anstoßender Wiese sind aus freier Hand zu verkaufen.

Zu erfragen bei

Karl Höfele, Müller
in Oetigheim, Amt Rastatt.

B.940. Stockach.

Chirurgiegehilfe-Gesuch.

Ein jüngerer Gehilfe, welcher gut rasirt und Haar schneidet, findet bis Anfang Juni Kondition bei **E. Lieber,** Chirurg u. Zahntechniker.

Gesuch.

Ein in der Colonialwaaren-Branche durchaus erfahrener militärfreier junger Mann, der schon gereist hat, sucht zum sofortigen Eintritt eine Stelle, gleichviel welcher Branche.

Gefl. Offerte sub E. M. No. 100 postlagernd Mannheim. B.948. 2.

B.955. 1. Neustadt in Baden.

Gehilfen-Stelle.

Unsere mit einem Gehalte von 1000 Mk. verbundene II. Gehilfenstelle soll bis 1. August, bezhw. 1. September d. J. wieder besetzt werden.

Bewerber aus der Zahl der Kanzleigehilfen wollen ihre Eingaben mit Zeugnissen belegt innerhalb 14 Tagen bei uns einreichen. (H 6613a)

Neustadt in Baden, den 27. Mai 1876.

Fürstl. Fürstenb. Rentamt.

Ein sehr hübscher Landsitz,

B.937. 1.

hart am Ufer des Bodensees, bestehend aus massiv von Stein und herrschaftlich erbauter Villa mit isolirten Oekonomie-Gebäuden, worin Rebmannswohnung, Brunnen, Hofraum, prachtvollen Gartenanlagen, 3½ Morgen Reben (Edelgewächs), 4 Morgen Wiesen und Aeckern mit 400 Obstbäumen, ist um billigen Kaufpreis sogleich beziehbar feil. Eignet sich als Herrschaftssitz wegen seiner herrlichen Lage, prächtigen Rundsicht und gesunden Luft; kann aber auch seiner vorzüglichen Keller und Kelter-Einrichtung wegen als Weingut empfohlen werden.

Nähere Auskunft ertheilt das ***Agentur-Bureau für Liegenschaften*** von ***Albert Rotzinger*** in ***Freiburg i. Br.***

B.969. 1. **Stadtgemeinde Durlach.**

Einladung zur Grasversteigerung.

Stadtgemeinde Durlach und Almendbesitzer lassen an nachbenannten Tagen das Heu- und beziehungsweise das Oehmdgras der unten näher bezeichneten Wiesenstücke Durlacher und Auer Gemarkung im Wege öffentlicher Steigerung auf dem Platze selbst verkaufen

Dienstag, 13. Juni:

Plattwiesen — hinter Aue — Mastwaide — Gänswaide — Hummelwiesen — Apothekerstück — Reiherplatz — Hinterwiesen — Kleestück — Plotterwiesen — Dreieck bei der Untermühle; 50 Hektar.

Mittwoch, 14. Juni:

Hubwiesen (kurze Stücke, Tränkbühl, Heg- und Thorwartswiesen) — Zwingelwiesen — Nachtwaide an der Pfinz; 60 Hektar.

Donnerstag, 15. Juni:

Neuwiesen; 40 Hektar.

Freitag, 16. Juni:

Zimmerplatzwiesen — Rennichswiese — Nachtwaide am Entenloch — Tagwaide 34 Hektar;

Samstag, 17. Juni:

Brüchleinwiesen — Wiesen beim Brunnenhaus und an der breiten Gasse; 6 Hektar.

Montag, 19. Juni:

Füllbruchwiesen (auf die Pfinz, Mittelstücke, Einholdwäldle); 38 Hektar.

Dienstag, 20. Juni:

Füllbruchwiesen (Hasenbruch, Füllwiesen, Götzenstück, Hafnerrainle); 27 Hektar.

Mittwoch, 21. Juni:

Am Eilfmorgenbruch — bei der Schleifmühle, bei der ehemaligen Landbauschule — am Dornwäldle — Speckwiesen; 40 Hektar.

Die Steigerung beginnt am 13. Juni Vormittags 8 Uhr, am 17. Juni Nachmittags 2 Uhr, an den übrigen Tagen Vormittags 7 Uhr.

Durlach, am 15. Mai 1876.

Der Gemeinderath:
J. A. d. B.
Lichtenberger.
Siegrist.

B.901. 2. Pforzheim.

Restauration zu verpachten

Die Museumsgesellschaft zu Pforzheim ist in der Lage, die Restauration in ihrem neuerbauten Gesellschaftshause auf 1. Oktober d. J. an einen tüchtigen und leistungsfähigen Wirth zu vergeben.

Mit den Gesellschaftslokalitäten ist eine geräumige öffentliche Restauration verbunden und werden von ersteren jeweils zu Festessen, Hochzeiten, Tanzgesellschaften u. s. w. die nöthigen Räumlichkeiten überlassen werden.

Der Wein für die Gesellschaft wird von dieser selbst geliefert und ist der Pachtzins auf 1500 Mk. bestimmt.

Die näheren Bedingungen können bei dem unterzeichneten Vorstand der Gesellschaft erhoben werden, an welchen auch etwaige Bewerbungen portofrei einzusenden sind.

Der Vorstand
der Museumsgesellschaft zu Pforzheim
Dr. Arnsperger.

B.962. Nr. 2273. Pforzheim.

Erkenntniß

In Sachen
Christian Erhardt, Kaufmann in Pforzheim,
gegen
Johann Adam Schickle von Eisingen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend,
Forderung betr.

Auf klägerischen Antrag ergeht in Erneuerung des Liquiderkenntnisses vom 11. Dezember 1858, Nr. 7980,

Beschluß.

1. Nachdem der Beklagte auf den bedingten Zahlungsbefehl vom 1. Dezember 1858, Nr. 7470, zugestellt am 3. Dezember 1858, keine Zahlung geleistet, auch seine Verbindlichkeit nicht widersprochen hat, so wird hiermit auf Klägers Begehren die eingeklagte Forderung von 8 fl. 26 kr. und 28 kr. Kosten für zugestanden erklärt und dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeiden der Hilfsvollstreckung zu bezahlen.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Pforzheim, den 23. Mai 1876.

Der Bürgermeister.
Wörter.
Stern.

Verm. Bekanntmachungen.

B.974. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zum internen Badischen Gütertarife vom 1. Januar 1875 ist ein vom 1. Juni l. J. ab giltiger Nachtrag Nr. 12 erschienen. Derselbe enthält die Tarifentfernungen für die Güterstationen Oberkirch, Lautenbach und Oppenau der Renchthal-Bahn, auf Grund welcher nach den internen Tariftabellen die im Verkehr mit diesen Stationen anzuwendenden Frachtsätze zu ermitteln sind.

Für Gütersendungen zwischen Oberkirch und Oppenau einerseits und Stationen der Württembergischen, Main-Neckar- und Pfälzischen Bahn, sowie Stationen der Elsaß-Lothringisch-Luxemburgischen Bahnen anderseits; ferner für Kohlen- und Cooks-Transporte aus der Saar nach Oberkirch und Oppenau kommen — bei Umkartirung der Sendungen in Appenweier — ab und nach Appenweier bis auf Weiteres statt der tarifmäßigen Lokalfrachten ermäßigte Taxen in Anwendung. Die Ermäßigungen an den Lokalfrachten betragen für Eilgut 0,30 M., für Stückgut 0,15 M. pro 100 Kilogr. und für Wagenladungen 0,90 M. pro 1000 Kil.

Von obigem Nachtrage sind Exemplare bei sämmtlichen diesseitigen Güterstationen unentgeltlich zu beziehen.

Karlsruhe, den 29. Mai 1876.

Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
W. Eisenlohr.
Seubert.

B.977. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni l. J. ab wird im Mitteldeutsch-Schlesischen Verbandgüterverkehr der Artikel „Chamott-Retorten" — statt zu Klasse II. A. — zu Klasse A., C. der Artikel „Ultramarin, blauer und grüner", nach Klasse II. A. tarifirt werden; ferner hat für Sprit- und Spiritussendungen in Wagenladungen im Verkehr mit Mannheim und Heidelberg der 20prozentige Frachtzuschlag auch nach dem 1. Juli l. J. bis auf Weiteres außer Anwendung zu bleiben. Exemplare des die bezüglichen Bestimmungen enthaltenden Nachtrages XX. zum Mitteldeutsch-Schlesischen Verbandgütertarif, in welchem noch Ergänzungen der Spezialbestimmungen zum Betriebsreglement vorgesehen, sind bei den Güterexpeditionen Mannheim und Heidelberg erhältlich.

Karlsruhe, den 29. Mai 1876.

Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
W. Eisenlohr.
Gündert.

B.975. 1. Karlsruhe.

Heugrasversteigerung.

Dienstag den 6. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, werden auf Großh. Domäne **Stutensee** ca. 230 Morgen Heugras öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 30. Mai 1876.

Großherzogliche Gutsverwaltung.

B.973.

Heizer

gesucht für die Kreis-Pflege-Anstalt Hub.

Eintritt am 1. Juli. Gehalt jährlich 1200 Mark. Anmeldung bei der Verwaltung.

B.936. Heidelberg. Einen tüchtigen

Notariatsgehilfen

sucht zu ständiger Beschäftigung bei gutem Verdienste

Notar Sachs in Heidelberg.

B.907. Freiburg.

Erledigte Aktuarstelle.

In der Kanzlei des hiesigen Kreis- und Hofgerichts ist die Stelle eines Gehilfen mit einem jährlichen Gehalt von 1050 Mark mit einem geprüften Aktuar auf den 1. Juli d. J. zu besetzen. Die Anmeldungen hiezu haben unter Angabe des Orts und der Art der dermaligen Beschäftigung der Bewerber binnen 3 Wochen bei dem unterzeichneten Vorstande zu geschehen.

Freiburg, den 24. Mai 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Fetzer.

Fräulein C. Sch.

Ein Brief von A. S. 75 in Z. wartet Ihrer unter Ihnen bekannter Chiffre poste restante Karlsruhe. C-1166-Z B 912. 2.

Thalia-Theater in Karlsruhe.

Mittwoch den 31. Mai 1876:

Zum 3ten Mal

Mamselle Angot,

Operette in 3 Akten von Charles Lecoq.

In Vorbereitung:

Pariser Leben,

Operette in 5 Akten von Offenbach.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)